

**Haushaltssatzung**  
der  
**Ortsgemeinde Hennweiler**  
für das  
**Haushaltsjahr 2021**  
vom 11.06.2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hennweiler hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBL.S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen :

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden :

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	<b>der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>2.040.050,00 €</b>
	<b>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>	<b><u>2.252.550,00 €</u></b>
	<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-212.500,00 €</b>
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	<b>der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-138.300,00 €</b>
	<b>die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>59.000,00 €</b>
	<b>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b><u>35.000,00 €</u></b>
	<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>24.000,00 €</b>
	<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>-26.550,00 €</b>
	<i>nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt</i>	<b>-140.850,00 €</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

**0,00 €**

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gemäß der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt zu den günstigsten Tageskonditionen aufzunehmen und auslaufende Prolongationen vorzunehmen.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

## § 5 Hebesätze für die Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt :

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	375 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden :

für den ersten Hund	36,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €

## **§ 6 Festsetzung von Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen**

Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.

Wiederkehrende Beiträge i.S. von §§ 10-16 KAG werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.

Fremdenverkehrsbeiträge i.S. von § 36 KAG werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2017:	4.978.238 €
Der Stand des Eigenkapitals beträgt voraussichtlich zum 31.12.2018:	4.897.563 €
Der Stand des Eigenkapitals beträgt voraussichtlich zum 31.12.2019:	4.884.272 €
Der Stand des Eigenkapitals beträgt voraussichtlich zum 31.12.2020:	4.838.922 €
Der Stand des Eigenkapitals beträgt voraussichtlich zum 31.12.2021:	4.626.022 €

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte entfällt.

## **§ 11 Leistungszahlungen**

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte entfällt.

## **§ 12 Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung oder zum Stellenplan entfallen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Hennweiler, den 11.06.2021

Ortsgemeinde Hennweiler

(Dienstsiegel)

(Schmidt)  
Ortsbürgermeister

## Hinweise zur Haushaltssatzung 2021

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht gem. § 97 Abs.1 GemO mit Schreiben vom 28.05.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Verfügung vom 31.05.2021 hat die Kommunalaufsicht Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben, da die Ortsgemeinde gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO verstößt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirner Land vom 11.06.2021.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.06.2021 bis einschließlich 22.06.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land in 55606 Kirn, Bahnhofstr. 31- Finanzabteilung - zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Rechtsverletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Hennweiler, den 11.06.2021

Ortsgemeinde  
Hennweiler

Dienstsigel

(Schmidt)  
Ortsbürgermeister